



## — DER PROMOTIONSANTRAG

### 1. Prolog: Das Wichtigste in Kürze

Jedes Promotionsvorhaben, das am FB 15 Architektur durchgeführt werden soll, muss zunächst vom Fachbereich angenommen werden. Hierüber entscheidet eine eigene Kommission, der Promotionsausschuss. Vorsitzender ist qua Amt der Dekan, weitere Mitglieder sind vier Professoren, ein (möglichst promovierter) Wiss. Mitarbeiter/eine Wiss. Mitarbeiterin, zwei Studierende.

- Das Promotionsverfahren ist beim FB 15 nicht wie bei anderen Fachbereichen an einen individuellen Betreuer (Doktorvater / -mutter) gebunden, sondern liegt in der Verantwortlichkeit des gesamten Fachbereichs (vergl. Diplom). Deshalb ist die Kommission dazu verpflichtet, nur solche Promotionsverfahren zuzulassen, deren Abschluss erfolversprechend scheint. Grundlage einer solchen Entscheidung ist ein individueller schriftlicher Antrag des Doktoranden/der Doktorandin, der von einem Professor/einer Professorin des Fachbereichs dem Ausschuss vorgestellt und befürwortet werden muss. Dieser Professor/diese Professorin ist meist auch der Betreuer (Erstkorrektor)/die Betreuerin der Dissertation. Der Ausschuss entscheidet in regelmäßigen Sitzungen (meist 2-3 mal im Semester) über die Annahme oder Ablehnung von Anträgen. Diese sind rechtzeitig vor den Sitzungsterminen schriftlich einzureichen. Der Ausschuss kann die Annahme eines Antrags mit Auflagen verbinden oder auch die Annahme zurückstellen, bis bestimmte Auflagen (meist eine Konkretisierung / Überarbeitung / Ergänzung des Antrags) erfüllt sind. Erst nach der Annahme durch den Ausschuss kann man sich als „Doktorand/Doktorandin“ um Stipendien bewerben bzw. als Promotionsstudent/Promotionsstudentin einschreiben.

### 2. Promovieren – wozu?

Die Promotion ist die klassische, weltweit anerkannte Form der postgraduierten universitären wissenschaftlichen Weiterqualifikation. Alle wissenschaftlichen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die zu Lasten von Landesmitteln beschäftigt sind und die ausweislich ihres Arbeitsvertrages Dienstleistungen erbringen, die zugleich der eigenen wissenschaftlichen Qualifizierung dienen (sog. Qualifikationsstellen) sind dazu angehalten, ihre Vertragszeit (meist 3 Jahre mit max. 2 Jahren Verlängerungsmöglichkeit) für eine solche individuelle Weiterqualifikation zu nutzen. Hierfür steht ihnen laut Vertrag ca. 1/3 der Dienstzeit (!) zur Verfügung, bis zu 50% ihrer Arbeitszeit sollen sie mit Dienstleistungen betraut werden, die der eigenen wissenschaftlichen Qualifizierung dienen. Bei Qualifikationsstellen aus Landesmitteln ist die zeitliche Beschränkung des Anstellungsverhältnisses

Fachbereich Architektur  
Der Dekan

Prof. Julian Wékel

El-Lissitzky-Str. 1  
64287 Darmstadt

Tel. +49 6151 16 - 21 01  
Fax +49 6151 16 - 69 15  
jhuge@architektur.tu-darmstadt.de

Datum Januar 2001



sogar durch diese Möglichkeit zur Weiterqualifikation begründet (vergl. § 77 HHG). Sie kann ggf. entscheidend bei der Frage sein, ob eine bis zu 2 jährige Vertragsverlängerung gewährt wird oder nicht. Die Verlängerung ist nämlich nicht nur abhängig von der Zustimmung des vorgesetzten Professors, sondern ebenso vom Stand der Weiterqualifikation nach drei Jahren: Ist ein Promotionsverfahren in diesen drei Jahren mit erkennbaren Fortschritten eingeleitet, aber noch nicht abgeschlossen, und besteht die begründete Hoffnung, dies in den folgenden zwei Jahren abzuschließen, so kann der/die Betroffene darauf bestehen, dass die Frage der Weiterbeschäftigung geprüft und darüber unter Abwägung der Interessen des/der Betroffenen und des vorgesetzten Professors entschieden wird, auch wenn der vorgesetzte Professor die Stelle lieber neu ausschreiben würde. Es liegt daher im wohlverstandenen Interesse jedes Einzelnen, seine Vertragszeit zu nutzen. Einzelheiten hierzu finden Sie in den Grundsätzen nicht promovierter Wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen befristeter Beschäftigungsverhältnisse an der TUD unter: [http://www.tu-darmstadt.de/pvw/dez\\_iii/infos/merk\\_wimi.tud](http://www.tu-darmstadt.de/pvw/dez_iii/infos/merk_wimi.tud)

Selbstverständlich ist die Promotion nicht die einzig mögliche Form der Weiterqualifikation für Architekten. Die oben genannten Grundsätze gelten deshalb explizit auch für „vergleichbare fachspezifische Qualifizierungen“. Die anderen sog. „promotionsadäquaten Leistungen“ sind aber bisher nicht eindeutig definiert und genießen außerdem keine allgemeine, über den Fachbereich hinausgehende formelle Anerkennung. Es liegt darüber hinaus im Interesse des Fachbereichs Architektur, zu Promotionen zu ermutigen, da diese als ein zentraler Indikator der wissenschaftlichen Qualität jedes Fachbereiches angesehen werden. Zugleich muss er darüber wachen, nur solche Anträge anzunehmen, die eine Chance auf Erfolg und Realisierbarkeit haben.

### 3. Promovieren – wer?

Voraussetzung für die Promotion ist ein universitärer Abschluss, also Dipl.-Ing. (TU) oder Magister Artium (bei Geisteswissenschaftlern) oder ein diesen gleichgestellter ausländischer Abschluss. Für die neuen Master-Studiengänge existiert bisher noch keine eindeutige Regelung. Der Regelabschluss für promovierende Architekten ist der Dr.-Ing.

FH-Absolventen können nur in Ausnahmefällen und bei Erfüllung bestimmter Kriterien zur Promotion zugelassen werden, näheres regelt ein Zusatz zur Promotionsordnung (vergl. 9. Anhang). Grundsätzlich kann jeder Dipl.-Ing. (TU) einen Promotionsantrag stellen, dieser ist unabhängig vom Beschäftigungsverhältnis, allerdings auch mit keinerlei finanziellen Vorteilen (Stipendien o.ä.) verbunden. Doktoranden können sich als Promotionsstudenten der TUD einschreiben und sich dann selbstständig um Stipendien anderer Geldgeber bemühen.

Neben dem Dr.-Ing. (Architektur) kann im Fachbereich Architektur auch der Dr. phil. in Kunstgeschichte oder klassischer Archäologie erworben werden. Das Verfahren ist dasselbe.



#### 4. Promovieren – wie? Das Verfahren

Basis jeder Promotion ist die Abfassung einer Dissertation, d.h. die eigenständige, individuelle Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung in schriftlicher Form. Hierzu ist zunächst ein Thema und eine daraus entwickelte, konkrete Fragestellung zu bestimmen. Das Thema kann, muss aber nicht in direktem Zusammenhang mit dem Forschungsschwerpunkt eines Fachgebietes des Fachbereichs stehen. In jedem Fall muss es sich um eine individuelle, nachprüfbare Leistung handeln, die einen erkennbaren, wissenschaftlich bewertbaren Erkenntnisfortschritt bedeutet (d.h. die Beantwortung einer selbst gestellten Frage, die auch andere als relevant erkennen). Ein „irgendwie interessantes“ Thema allein genügt also nicht: Fragestellung, Erkenntnisinteresse und Weg des Vorgehens müssen bereits vorher klar benannt werden (vergl. auch den folgenden Kriterienkatalog). Das Vorhaben ist darzulegen in Form eines schriftlichen „Antrags auf Annahme als Doktorand/Doktorandin“ an den oben genannten Ausschuss. Der Betreuer (nicht der Doktorand/die Doktorandin) stellt das Vorhaben dem Ausschuss vor und beantwortet evtl. Rückfragen. Er muss über Thema und Antragsteller also ausreichend informiert sein.

Ist das vorgeschlagene Thema vom Ausschuss angenommen, so wird es individuell bearbeitet (meist ca. 2-3 Jahre). Die fertige schriftliche Fassung wird im Dekanat eingereicht, von mindestens zwei Gutachtern gelesen und dem Ausschuss zur Annahme als Promotion vorgeschlagen (oder auch nicht); ggf. kann auch ein dritter Gutachter mit hinzugezogen werden. Mindestens einer dieser Gutachter muss vollamtlicher Professor/Professorin des FB 15 sein. Er/sie hat die Arbeit meistens schon während der Verfertigung betreut und begleitet. Der Zweitgutachter/die Zweitgutachterin kann, falls hierfür gute Gründe vorliegen, auch von einer anderen Fakultät oder Universität stammen, emeritiert sein o.ä.. Der Promotionsausschuss bestimmt die Gutachter, meist auf Vorschlag bzw. in Absprache mit dem Antragsteller. Die Gutachter sprechen sich in einem schriftlichen Gutachten für einen Notenvorschlag aus. Dann wird eine Prüfungskommission gebildet, der neben den Gutachtern drei weitere Profs. des Fachbereichs Architektur angehören. Der Doktorand/die Doktorandin stellt seine/ihre Thesen in einem öffentlichen Kolloquium kurz zusammengefasst (ca. 30-45 min) zur Diskussion und beantwortet Fragen der Kommission, welche daraufhin die Endnote festlegt. Um den Titel Dr.-Ing. / phil. rechtmäßig führen zu können, muss die Arbeit aber zunächst publiziert werden (Näheres siehe Promotionsordnung).

#### 5. Der Promotionsantrag: Inhaltliche Kriterien

Folgender Kriterienkatalog wurde im Fachbereich entwickelt und vom Promotionsausschuss als Grundlage seiner Entscheidung über Aufnahme oder Ablehnung akzeptiert:

##### 1. Fragestellung

In dem zum Nachweis eigenständiger wissenschaftlicher Leistung zu bearbeitenden Themenfeld sollte eine zentrale Forschungsfrage gleichsam den Focus bilden – und zugleich als verbindender Leitfaden wirken, an den sich unterschiedlichste Einzelfragen zurückbinden lassen. Frühe Präzision und Operationalisierung der Fragestellung erleichtern Zugang und Orientierung.



## 2. Materialbasis

Die Klärung der Materialien und Dimensionen, in denen ein Thema bearbeitet werden soll, ist unabdingbare Voraussetzung für systematische Forschung. Im Spektrum zwischen Literaturstudien, Entwurfsanalysen, Projektverläufen, Experteninterviews bis hin zur Bauforschung am Objekt sowie bauphysikalischen Versuchsreihen etc. sind für die einzelnen Arbeitsschritte die Bezugfelder empirischer Forschung anzugeben.

## 3. Methodologie

Eng an Fragestellung und Materialbasis gebunden sind tragfähige Angaben zu den Methoden erforderlich, die systematische Untersuchungen auf bewährter Grundlage erlauben und zudem Vergleiche mit anderen Forschungsergebnissen bzw. -verläufen erleichtern.

## 4. Stand der Forschung

Die Klärung der unter 1. bis 3. genannten Aspekte setzt bereits eine gründliche Kenntnis der aktuellen Forschungslandschaft in benachbarten Themenfeldern voraus. Eine kommentierte Literaturübersicht sollte umfassend über den neuesten Forschungsstand informieren und zugleich die erforderliche Einschränkung der eigenen Forschungsfrage begründen helfen.

## 5. Erkenntnisgewinn

In Verknüpfung von Literaturübersicht, Begründung der Forschungsfrage und ersten Arbeits-hypothesen dazu sollten Forschungsdesiderate benannt und der erwartete Erkenntnisgewinn skizziert werden.

Die Kommission bittet alle künftigen Betreuer/Betreuerinnen von Promotionsvorhaben, die Dok-toranden/Doktorandinnen in spe ihre Anträge so vorbereiten zu lassen, dass sie an den o.g. Kriterien gemessen werden können.

Auch eine möglichst frühzeitige Benennung der vorgesehenen Korreferenten ist erwünscht, damit ggf. schon in der ersten Beratung Alternativen erörtert werden können.

## 6. Der Promotionsantrag: Formale Kriterien

Der Promotionsantrag besteht aus:

1. Einem formlosen Antrag, der die wichtigsten Informationen benennt: Verfasser, Thema, Betreuer (ein Prof. des FB 15), evtl. einen Vorschlag für einen Zweitbetreuer/eine Zweitbetreuerin

2. Einer kurzen schriftlichen Ausarbeitung (ca. 5-10 Seiten), welche die oben genannten Punkte des Kriterienkatalogs klar und nachvollziehbar beantwortet. Sie enthält außerdem folgende Abschnitte:

- \* Zeit- und Arbeitsplan
- \* Literaturliste (stellt den Forschungsstand dar)
- \* Lebenslauf (nur die wichtigsten Angaben!)
- \* ggf. Hinweise auf eigene Publikationen zum Thema
- \* Kopie des Diplom- bzw. Magisterzeugnisses



Bitte reichen Sie diese Unterlagen in 8-facher Ausfertigung spätestens 10 Tage vor der nächsten Ausschusssitzung im Dekanat ein. Die Termine erfahren Sie im Dekanat. Ihre Unterlagen werden vorher an die Ausschussmitglieder verteilt, die genügend Zeit haben sollen, sich damit auseinander zusetzen.

Für praktische und organisatorische Fragen wenden Sie sich bitte an das

Dekanat des FB Architektur  
Frau Juliane Hüge  
Tel. 0 61 51 – 16 21 01  
E-Mail: [jhuge@architektur.tu-darmstadt.de](mailto:jhuge@architektur.tu-darmstadt.de)

Sprechzeiten: Mo – Do, 09:00 bis 12:00 Uhr

## 7. Tipps aus der Praxis

\* Oft scheitern Promotionsanträge daran, dass sie unverständlich, unpräzise und zu wenig konkret formuliert sind – niemals daran, dass sie in einfachen Worten vermitteln, was Sache bzw. die Frage ist! Je klarer und nachvollziehbarer der Aufbau des Antrags und die Formulierung der Fragestellung ist, um so besser. Bitte keinen schein gelehrten Bombast oder Namedropping, sondern verständliche, nachvollziehbare Informationen, Fragen, Aussagen und Thesen. Die Ausschussmitglieder (d.h. in der Regel Nicht-Insider Ihres Themas!) sollen überzeugt werden, nicht der Verfasser von sich selbst!

\* Die meisten Projekte sind zu groß, nicht zu klein angelegt: Eine konkrete, präzise gefasste Fragestellung, die Ausweitungen ermöglicht, ist überzeugender als ein allzu umfangreicher, aber nicht zu bewältigender, schwammiger Themenkomplex.

\* Wichtiger als ein auf den Tag ausgefeilter, aber fiktiver Zeitplan sind möglichst konkrete Angaben, wie die Bearbeitung erfolgen soll: Welche Voraussetzungen technischer, finanzieller, organisatorischer Art sind zu erfüllen? Wie sollen die notwendigen Daten gewonnen werden (Archivarbeit, Experimente, Interviews, Studienaufenthalte vor Ort etc.)? Ist dies von äußeren, für den Doktoranden/die Doktorandin selber nicht beeinflussbaren Faktoren abhängig (Mitarbeit Dritter, auswärtige Behörden o.ä.)?

\* Stand der Forschung: Geben Sie alle Titel und Netzressourcen, auf die Sie sich beziehen, genau und wissenschaftlich korrekt an, aber nur solche, die Sie wirklich konsultiert haben! Eine sorgfältige Literaturrecherche ist Voraussetzung für die Annahme; von Ihnen nicht berücksichtigte, bereits erschienene Literatur zum Thema kann ein Grund zur Ablehnung der Promotion sein!

\* Sehen Sie sich vorher erfolgreiche und gescheiterte Anträge an, dann sehen Sie, worauf es ankommt. Eine gut sortierte Sammlung finden Sie beim Vertreter der Wiss. Mitarbeiter im Promotionsausschuss, Dr. Meinrad v. Engelberg (Fachgebiet Kunstgeschichte) und im Dekanat.

\* Besprechen Sie das Thema vor der Einreichung des Antrags so mit Ihrem Betreuer, dass er auf Fragen der anderen Ausschussmitglieder in Ihrem Sinne fundiert antworten kann. Er sollte Ihren Antrag schon vorher gelesen, verstanden und approbiert haben, sonst kann er Ihr Vorhaben nicht überzeugend vertreten!



## 8. Doktorandenkolloquium Historische Grundlagen

Da man beim Promovieren auch viel von den Tipps, Problemen und Fortschritten anderer lernen kann, empfiehlt sich ein regelmäßiger Austausch in Form von zwanglosen, fachgebietsübergreifenden Kolloquien. Für Arbeiten mit architekturhistorischen, theoretischen und / oder soziologischen Schwerpunkten werden solche Arbeitstreffen regelmäßig (meist zweimal im Semester) von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachgebietes „Geschichte und Theorie der Architektur“ organisiert und fachlich begleitet von Prof. Dr.-Ing. Werner Durth (Infos unter <http://www.architektur.tu-darmstadt.de/gta/kolloquium/>). Wer sich mit seinem Thema dort aufgehoben fühlt, wende sich bitte an das Sekretariat des Fachgebiets GTA (Tel. 0 61 51 – 16 29 65, [m-woelfle@gta.tu-darmstadt.de](mailto:m-woelfle@gta.tu-darmstadt.de)). Es wäre wünschenswert, wenn auch für andere Themenschwerpunkte (z. B. Technik, Konstruktion) ähnliche Arbeitskreise im Fachbereich Architektur entstünden.

## 9. Anhang: Promotionsordnung der TUD

Besondere Bestimmungen des Fachbereichs Architektur

\* Zu § 1, 1

Der Fachbereich Architektur verleiht in der Regel den „Doktor-Ingenieur“. In Ausnahmefällen, in denen der Doktorand einen anderen Hochschulabschluss als das Ingenieur-Diplom vorgewiesen hat, kann auch der „Doctor philosophiae“ verliehen werden.

Bei Ehrenpromotionen kann außer dem „Doktor-Ingenieur Ehrenhalber“ auch der „Doctor philosophiae honoris causa“ verliehen werden.

\* Zu § 7, 7

Der Fachbereich Architektur lässt besonders qualifizierte Fachhochschulabsolventinnen und Fachhochschulabsolventen unmittelbar zur Promotion zu. Der Promotionsausschuss entscheidet im Rahmen eines Eignungsfeststellungsverfahrens, in dem die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten nachgewiesen wird, über die Annahme als Doktorand / Doktorandin. Voraussetzungen des Verfahrens sind insbesondere:

- ein sehr guter FH-Abschluss und nachgewiesene erfolgreiche berufsbezogene, praktische Tätigkeit als Architekt / Architektin oder
- wissenschaftliche Veröffentlichungen in einschlägigen Fachorganen.

Weitere Voraussetzung für die Annahme als Doktorand/Doktorandin durch den Ausschuss ist die Vorlage eines Leistungsnachweises (Entwurf) auf dem Niveau einer Diplomarbeit.

Unabhängig davon kann der Promotionsausschuss im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens Auflagen erteilen.

\* Zu § 12, 3

Mitglieder des Promotionsausschusses oder der Prüfungskommission können dem Dekan gegenüber schriftlich darauf verzichten, dass ihnen gemäß § 12, 3, Satz 1 Referentengutachten zugeleitet werden. In diesen



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DARMSTADT

Fällen genügt der Dekan seiner Pflicht nach § 12, 3, Satz 1 dadurch, dass er diese Mitglieder unverzüglich schriftlich darüber informiert, dass die Gutachten zur Ein-sicht ausliegen.

\* Zu § 27 Absatz 1

Die Besonderen Bestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in der Sat-zungsbei-lage der Technischen Universität Darmstadt in Kraft.

Darmstadt, den 11.01.2006

Der Dekan  
des Fachbereichs Architektur  
Prof. Dipl.-Ing. Julian Wékel